

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 381) betreffend Unterstützung für die burgenländischen Gemeinden (Zahl 22 - 271) (Beilage 442).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung für die burgenländischen Gemeinden, in ihrer 08. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung für die burgenländischen Gemeinden, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. November 2020

Der Berichterstatter:

Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. November 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 22 - 271, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließungsantrag

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Unterstützung der Gemeinden im Rahmen der Covid-19-Krise

Gerade die Städte und Gemeinden haben in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass die Kommunen mit der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in der Krise hervorragende Arbeit leisten. Auch in der Vergangenheit waren es die österreichischen Städte und Gemeinden, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass der Stabilitätspakt eingehalten wurde. Hinzu kommt, dass sie der größte öffentliche Investor in unserer Republik sind und tausende Arbeitsplätze durch ihre Investitionen - gerade im Bau und Baunebengewerbe - absichern. Damit sind die kommunalen Ausgaben und Investitionen ein besonders wichtiger wirtschaftlicher Faktor und ein Beitrag zur Beschäftigung in Österreich.

Darüber hinaus leisten die Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge, der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Erhaltung der Schulen und Kindergärten, in der Erhaltung und dem Ausbau der Straßen und wichtiger Infrastruktureinrichtungen, in der Sicherung eines funktionierenden Feuerwehr- und Rettungsnetzwerkes sowie durch Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz unverzichtbare Tätigkeiten.

Durch das Konjunkturstärkungsgesetz (Steuerreform) der österreichischen Bundesregierung wurde die finanzielle Situation der Kommunen zusätzlich belastet. Den Gemeinden und Städten wird im heurigen Jahr und 2021 diese Steuerreform jeweils 1,14 Milliarden Euro kosten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinden durch die Steuerreform mehr Geld verlieren als sie durch die Fördersumme des kommunalen Investitionspaketes (wenn sie es überhaupt auf Grund dessen, dass die Gemeinden die Hälfte der Investitionssumme selbst finanzieren müssen, auslösen können) bekommen.

Aktuell zeichnet sich ein Bild, dass die Einnahmen der Gemeinden aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen, der Anzahl an Anträgen auf Kurzarbeit sowie aufgrund von Aussetzungen diverser Gemeindeabgaben wegbrechen. Auf der anderen Seite werden die laufenden Kosten der Gemeinden nicht weniger, vielmehr werden insbesondere die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich weiter ansteigen. Durch die geringere Beschäftigung und damit einhergehend die geringeren Einnahmen der Krankenversicherer entsteht ein weiteres Finanzierungsloch, welches das Land und die Gemeinden ausgleichen müssen. Gegen diese negativen Folgen müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen.

Vor allem finanziell schwache Gemeinden im Burgenland trifft die Covid-19-Krise daher hart. Klar erscheint, dass die Gemeinden die Krisenauswirkung auf ihren Hoheitsbereich und die gleichzeitige Leistungserbringung für die Daseinsvorsorge

und das Bürgerservice unter diesen Voraussetzungen alleine nicht stemmen können.

Es muss seitens des Bundes in Absprache mit den Ländern ein Konzept zum Ausgleich der verminderten Einkünfte der Gemeinden erarbeitet werden. Darüber hinaus sollte ein Krisenfonds für Gemeinden eingerichtet werden der laufend befüllt wird, um eben für solche Krisen in Zukunft gewappnet zu sein. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss durch eine Solidaritätsabgabe in Form einer höheren Besteuerung von Millionenvermögen erfolgen und darf keinesfalls zu einer Mehrbelastung für den Mittelstand und die Niedrigverdiener führen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. in Absprache mit den Ländern ein Finanzierungskonzept für einen Gemeindekrisenfonds erarbeiten – in einem ersten Schritt jedenfalls einen länderübergreifenden Kommunalgipfel durchführen;
2. umsatzsteuerliche Erleichterungen auf getätigte kommunale Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 schaffen;
3. die durch die Covid-19-Maßnahmen verminderten Kommunalabgaben, insbesondere für finanzschwache Gemeinden, durch eine höhere Besteuerung von Millionenvermögen ausgleichen;
4. die Gemeinden bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan miteinbeziehen;
5. ernsthafte Gespräche über den Zugang der Städte und Gemeinden zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zwecks günstiger Refinanzierung führen;
6. die Städte, Gemeinden und kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere bzgl. der Kurzarbeit, einbeziehen.